

Blickpunkt Kantone

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein. Die engagierten Diskussionen und die intensive Arbeit in Gruppen zeigten, dass in jeder der rund siebzig dem Verband angeschlossenen Schulen die Probleme anders gelagert sind. Die Tendenz jedoch ist eindeutig. Die Laien können die Ordensleute nicht in jedem Bereich ersetzen; die meisten Schulen haben nur eine Zukunft in der gemeinsamen Arbeit von Laien und Ordensleuten. Neue Modelle der Zusammenarbeit sind zu entwickeln; Entscheidungsstrukturen sind offenzulegen und die Laien an den Entscheidungen zu beteiligen. Diese schwierige Aufgabe ist nur zu verwirklichen in einem Geist der Solidarität, der über die blosser Pflicht-Erfüllung hinausgeht.

Die finanzielle Seite der Schulen wurde vom Genfer Privatschuldirektor Henri Moser beleuchtet. Privatschulen müssen gerade dank ihrer grösseren Flexibilität neue Bildungsangebote ausfindig machen, die die Existenz der Schulen sichern. Allerdings Geld machen lässt sich in der Regel mit einer Privatschule nicht.

Aus der Tagung soll ein «Leitfaden zur Überprüfung der Situation und Zukunftsperspektive katholischer Schulen» hervorgehen. Die erfolgreich verlaufene Tagung zeigt einerseits die klare Absicht zur Fortführung katholischer Schulen, andererseits deren Lebensfähigkeit; denn in einigen Fällen ist die geteilte Verantwortung von Ordensleuten und Laien in Schule und Internat sehr weit vorangeschritten.

Blickpunkt Kantone

ZH: Umwandlung der bisherigen Unterseminare in Lehramtsschulen

Der Erziehungsrat hat 1984 beschlossen, die drei noch bestehenden Unterseminar-Abteilungen an den *Kantonsschulen Küsnacht, Stadelhofen und Wiedikon* auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von 4½ Jahren umzuwandeln. Im Sinne einer Übergangslösung werden im Frühling 1986 letztmals 1. Klassen des Unterseminars neben 1. Klassen der Lehramtsschule gebildet.

Als Folge der Umwandlung kann nun an allen Maturitätsschulen des Kantons Zürich die Maturität nach 12½ Schuljahren erworben werden (die Ausbildung über das Unterseminar dauert 13 Jahre). Allerdings gibt es damit in Zukunft keine Maturitätsschule mehr mit reglementarischem Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule. Für die *Kantonsschule Küsnacht* – vielerorts immer noch als «Seminar Küsnacht» bekannt – geht damit die über 40jährige Geschichte des Unterseminars allmählich zu Ende. Obwohl die Lehrer das Unterseminar gerne beibehalten hätten, sehen sie nun dem Neubeginn mit der Lehramtsschule hoffnungsvoll entgegen.

Die Bildungsziele bleiben im wesentlichen dieselben wie am Unterseminar. Gestrichen wurde das bisher obligatorische Fach «Einführung in pädagogische Fragen»; damit wird ein Rest seminaristischer Berufsausbildung aus der Mittelschule verbannt. Ziel der *Lehramtsschule* sind die Hochschulreife (kantonale Maturität) und die Vermittlung einer ausgewogenen Allgemeinbildung. Die *deutsche Sprache* und die *musischen Fächer* werden neben den übrigen Maturitätsfächern besonders gepflegt. Ein wichtiges Anliegen ist das Wecken und Fördern gestalterischer Fähigkeiten auf verschiedenen Gebieten. Die Schule wird sich bemühen, ihre Schüler menschlich zu erfassen, sie zum Denken und Handeln in grösseren Zusammenhängen hinzuführen und im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit zu orientieren.

Die *kantonale Lehramtsmaturität* berechtigt zum Eintritt in das *Seminar für Pädagogische Grundausbildung*, zur Immatrikulation an allen Fakultäten der *Universität Zürich* mit Ausnahme der medizinischen, zum Studium an der *Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* St. Gallen sowie zur Ausbildung als *Turn- und Sportlehrer* an der ETH Zürich.

Die Lehramtsmaturität kann durch ihre typenspezifischen Akzente eine *Alternative* zu den eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen sein. Im Gegensatz zu den traditionellen Gymnasien, bei denen die musischen Disziplinen unter den obligatorischen Fächern kaum Platz haben, belegen an den Lehramtsschulen die Fächer Musik und Zeichnen zusammen etwa 15 Prozent der Stunden. Obwohl nicht eidgenössisch anerkannt, kann die Lehramtsschule mit ihrem Programm die Forderungen der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) nach einer «ausgewogenen Ausbildung des Verstandes, des Willens, der Gemütskräfte und des Leibes» erfüllen.

R. Gsell, Prorektor der Kantonsschule Küsnacht
(NZZ vom 11.11.85)

ZH: Schulversuchsverlängerung im Wehntal

Ohne Diskussion hat die *Gemeindeversammlung* der Oberstufenschulgemeinde Niederweningen den *abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe* (AVO) um fünf Jahre bis 1991 verlängert. Von den 147 Stimmbürgern sagten nur 12 Nein. Mit dem Versuch in Niederweningen ist 1983 gestartet worden.

Der Schulpräsident legte die Gründe dar, warum der Versuch weiterzuführen sei. Vor allem hätten die positiven Urteile der Eltern, Schüler und Lehrer den Ausschlag gegeben. Bevor man das Geschäft der Gemeindeversammlung präsentierte, führten Schulpflege und Lehrerschaft eine neutrale Umfrage sowie eine Standortbestimmung durch.

Wie aus der Umfrage hervorgeht, sind sowohl die Eltern (94 Prozent) als auch die Schüler (87 Prozent) mit dem Versuch *zufrieden*. In der Wahrnehmung der Eltern gehen die Schüler verhältnismässig gerne zur Schule (61 Prozent). Die dreigliedrige Oberstufe schneidet bedeutend schlechter ab. Die Zufriedenheit der Eltern ist in Mathematik wie auch in Französisch mit über 95 Prozent sehr hoch. Nicht ganz so hoch sind die Werte für die Stammklassenzugehörigkeit (90 Prozent), aber immer noch zehn Prozent höher als die Vergleichswerte der Sekundar-, Real- und Oberschul-Eltern. Die relativ hohe Zufriedenheit mit der Zuteilung hängt nicht zuletzt mit der Möglichkeit der *Umstufungen* zusammen. Die meisten Eltern sind damit einverstanden: Rekurse sind praktisch keine eingegangen.

ZH: «Eltern-Notruf» in Not

Im Sommer 1983 nahm der «Eltern-Notruf» seinen Betrieb auf. Mit viel Goodwill und der nötigen finanziellen Starthilfe wurde ein gutes Projekt in die Tat umgesetzt: die Beratung von Eltern zur Verhütung von Kindsmiss-handlungen. Über das Nottelefon wurde Eltern rund um die Uhr die Möglichkeit geboten, mit einem Betreuerteam Kontakt aufzunehmen und Erziehungsprobleme zu besprechen. Rückblickend auf die rund zweieinhalbjährige Betriebsphase ist das Bedürfnis einer derartigen privaten Beratungsstelle ausgewiesen: Bis Mitte Oktober wurden über 2000 Anrufe von Eltern in akuter Notsituation gezählt. Allein 1985 waren es 770 Anrufe und 1050 Abklärungs- und Beratungsgespräche. Wie vom Team und von Vorstandsmitgliedern zu erfahren war, fand das Konzept des «Eltern-Notrufs» in der ganzen Schweiz bei Eltern und Fachleuten Beachtung und Anerkennung. Andere Städte – wie St. Gallen, Schaffhausen, Basel – interessierten sich für das Zürcher Modell. Die Pilotphase und das erste Jahr wurden vor allem durch Start- und einmalige Beiträge getragen. Jetzt, im zweiten Betriebsjahr stehen die Initianten vor einem finanziellen Loch. Erst zwei Drittel des Budgets 1985 sind gedeckt.

BE: Französische Sprache in Bieler Schulen auf dem Vormarsch

In der zweisprachigen Stadt Biel besuchen immer mehr Kinder französischsprachige Schulen. Das «Journal du Jura» spricht gar von einer «Romandisation» der Stadt und zitiert die *Statistiken des Bieler Schulamtes*. Demnach besuchen derzeit 3610 Schüler französischsprachige Schulen gegenüber 2210 Schulkindern, die in deutschsprachige Schulen gehen. Noch vor 13 Jahren war das Verhältnis umgekehrt: 3260 welschen Schülern standen damals 4220 deutsche Schüler gegenüber. Den Trend zur französischen Sprache stellt die Statistik sowohl in Primar- als auch in Sekundarschulen fest. Diese Entwicklung sei auf die *wachsende Zahl von Ausländerkindern* zurückzuführen, die Französisch gegenüber Deutsch bevorzugten. Ein Blick auf die *gesamte Bieler Bevölkerung* zeige jedoch, dass über 60 Prozent der Bürger deutschsprachig sind.

NW: Noch kein Entscheid im Schulstreit

Am 28. April 1985 nahm die Landsgemeinde des Kantons Nidwalden, gestützt auf einen Antrag des Landrates, eine Revision des Schulgesetzes an. Dieses ist auf den 1. August 1985 in Kraft getreten. Weil Artikel 28 des revidierten Gesetzes nur eine gleichwertige, nicht jedoch eine gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen vorsieht, riefen eine Mutter sowie ihre beiden Kinder das Bundesgericht an. Ihrer Ansicht nach verstösst das neue Schulgesetz gegen die in Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung garantierte Gleichstellung bei der Ausbildung. Die zweite öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts ist nun mit Urteil vom 18. September 1985 auf die staatsrechtliche Beschwerde gar nicht eingetreten. Eine staatsrechtliche Beschwerde ist in diesem Bereich nämlich nur möglich, wenn der kantonale Instanzenzug erschöpft ist. Da die von den Beschwerdeführern gleichzeitig mit der staatsrechtlichen Beschwerde eingereichte kantonale Verfassungsbeschwerde vom Nidwaldner Obergericht noch nicht entschieden worden ist, trat das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde ein. Die Beschwerdeführer haben nun die Möglichkeit, erneut das Bundesgericht anzurufen, wenn ihnen der – nächstens fällige – Entscheid des Nidwaldner Obergerichts nicht passt.

ZG: Gründung des «Lehrervereins des Kantons Zug»

Die Zuger Lehrer haben sich zu einem neuen Verein zusammengeschlossen. Der neue «Lehrerverein des Kantons Zug» (LVZ) setzt sich grösstenteils aus den beiden zum Zweck der Fusion aufgelösten bisherigen Vereinen zusammen («Schweizerischer Lehrerverein Sektion Zug» und «Lehrerverein des Kantons Zug»). Zum ersten Präsidenten des LVZ wurde Arthur Walker gewählt. Beide Vereine – der ZKLV mit seinen 450 Mitgliedern und der SLV mit seinen 150 Mitgliedern – waren sich darin einig, dass eine Fusion eine Stärkung der Position der Lehrer im Kanton Zug bringen soll. Der neue Verein ist eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins. Als Ziele des LVZ werden genannt: die Vereinigung der Lehrerschaft aller Stufen, die Förderung und Wahrung der Interessen der Mitglieder, die Vertretung der Interessen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit sowie die Mitwirkung in bildungspolitischen Angelegenheiten. Als wichtigste bevorstehende Aufgaben des neuen Lehrervereins des Kantons Zug sind einerseits die bevorstehende Totalrevision des Schulgesetzes des Kantons Zug und andererseits die gegenwärtig in einer vom Erziehungsdirektor eingesetzten «Kommission Qualitätsverbesserung an unseren Schulen» in Beratung befindlichen personalpolitischen Fragen zu nennen. Diese wird verschiedenste Begehren zur Altersentlastung von Lehrern, zur vorzeitigen Pensionierung, zur Arbeitszeitverkürzung überprüfen und gewichten.

ZG: Einführung des Informatikunterrichts auf der Volksschulstufe

Im Herbst 1984 setzte der Erziehungsrat unter dem Vorsitz von Kantonschullehrer V. Andermatt eine Kommission zur Einführung des Informatikunterrichts (OSKIN) ein. Die Kommission erhielt den Auftrag, folgende Fragen abzuklären: Aufgabe der Primarschule bezüglich der Vorbereitung des Informatikunterrichts, Umfang des Informatikunterrichts an der Volksschuloberstufe, Lehrerfortbildung, Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen ausserhalb der Volksschule, Hardware/Software/Programmiersprache, Budgetierung der zu erwartenden Kosten, Erstellen eines provisorischen Lehrplans. Als Termin für die Einführung des Informatikunterrichts wurde der Schuljahresbeginn 1986/87 vorgegeben. Im April 1985 lieferte die Kommission einen ersten und im September einen zweiten Bericht ab. Der Erziehungsrat stellte fest, dass dieser Bericht ausgezeichnete Entscheidungsgrundlagen für die zu treffenden Beschlüsse enthält. Dem Bericht wurde im Grundsatz zugestimmt. Aufgrund dieses Berichtes und der Ergebnisse der Beratungen im Erziehungsrat wurden die Vertreter der gemeindlichen Schulbehörden über das weitere Vorgehen näher orientiert, wobei es vor allem darum ging, den Gemeinden die im Voranschlag 1986 zu budgetierenden Kosten aufzuzeigen. Zurzeit erstellen Vertreter der Schulgemeinden, der OSKIN-Arbeitsgruppe und der kantonalen Zentralstelle für Datenverarbeitung (ZDV) ein Pflichtenheft für die Anschaffung der Hardware, so dass noch im Verlaufe des Monats Dezember ein definitiver Entscheid über die Hardware getroffen werden kann.

BS: Ein bemerkenswertes Schülerlager in Basel

Schulärzte stellen fest: Immer mehr Kinder machen mit Alkohol und Nikotin Bekanntschaft. Je früher ein Mensch zur Flasche greift, um so schneller wird er süchtig. Darum verstärkt das Schularztamt Basel seine Bemühungen im Bereich der Genussmittelprophylaxe. Erfolgversprechend scheint ein Lager für ausgewählte Schüler zu sein, die ihr Wissen um die Folgen der Genussmittelsucht ihren Mitschülern weitergeben.

Das Schularztamt Basel-Stadt erwartete vom ersten Kurs «keine Wunder». Um so erfreuter war es ob den Ergebnissen, die eine Untersuchung an den Tag gebracht hat. Um das Wichtigste vorwegzunehmen: In fast allen Klassen gibt es Schüler und Schülerinnen, die aufgrund der Präsentationen ihrer Klassenkameraden nicht mehr rauchen. Diese Aussage trifft sich mit der Feststellung der Schüler, dass seit der Präsentation ganz allgemein weniger geraucht würde. Von ein- oder zwei Ausnahmen abgesehen, sind auch die meisten Lehrer diesen «Multiplikatorenkursen» gegenüber positiv bis sehr positiv eingestellt. Und neun von zehn Schülern finden es gut, dass während der Schule über Tabak und Alkohol gesprochen wird.

Verlässliche Zahlen über Erfolg und Misserfolg wird es freilich erst in einigen Jahren geben, wenn bereits mehrere solcher «Multiplikatorenkurse» stattgefunden haben und auch eine Langzeituntersuchung durchgeführt

werden kann. Vorerst laufen die Kurse weiter, denn das Geld dafür ist bereits da. Es stammt übrigens aus einem Fonds, den auch eine Sucht öffnet – aus dem Lotteriefonds. (Coop-Zeitung vom 24.10.85)

SG: St. Galler Schulgemeinden mehr an privaten Sonderschulen beteiligt

Der *St. Galler Grosse Rat* hat am Dienstag ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über *Staatsbeiträge an private Sonderschulen* gutgeheissen. Es enthält in erster Linie eine stärkere Mitbeteiligung der Schulgemeinden, die inskünftig so viel an die Kosten des Sonderschülers beitragen sollen, wie sie durchschnittlich für einen Primarschüler aufwenden müssen. Der Lastenausgleich zwischen Schulgemeinden und Staat beträgt laut der regierungsrätlichen Botschaft über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen rund 3,2 Mio. Fr. im Jahr.

AG: Der Schulbeginn im Kanton Aargau

Nach dem gesamtschweizerischen Volksentscheid für einen Schuljahresbeginn im Spätsommer müssen nun die Stimmberechtigten des Kantons Aargau im Frühherbst 1987 nochmals über den Schuljahresanfang abstimmen. Im Kanton Aargau ist der Schuljahresbeginn im Schulgesetz genau festgehalten und zwar auf den letzten Montag im April. Dieses Gesetz muss nun geändert werden, und eine Gesetzesänderung benötigt eine Volksabstimmung. Der Aargau hat in der Eidg. Abstimmung zum Schulanfang im Spätsommer deutlich nein gesagt. Es wäre nun denkbar, dass die Stimmberechtigten ein zweites Mal nein sagen und nochmals finden, Frühlingsschulanfang sei der bessere Weg. Paul Müller, Departementssekretär des Erziehungsdepartementes, glaubt hingegen nicht, dass der Aargau das Gesetz ablehnt, weil jetzt ja eine gesamteidgenössische Lösung vorliege. Es stehe jetzt fest, dass der Schulanfang im Spätsommer zu erfolgen habe. Bei einem weiteren Nein müsste ein zweites Gesetz vorgelegt werden. Wenn es dann immer noch nicht klappe, werde der Bundesrat, laut Bundesverfassung, durch eine Verordnung im Aargau den Schuljahresbeginn für die Volksschule ändern.

VS: Technische Schule für Informatik in Siders

Anfang Januar 1986 wird in Siders VS eine technische Schule für Informatik, die erste dieser Art in der Schweiz, ihren Betrieb aufnehmen. Wie an einer Pressekonferenz in Siders bekanntgegeben wurde, sollen die Absolventen nach vier Semestern und bestandener Abschlussprüfung das *eidgenössische Diplom* eines Technikers TS für Informatik erhalten. Über eine halbe Million Franken wurde für den Erwerb des nötigen Informatikmaterials aufgewendet. Die Schule wird teilweise von den Gemeinden des Bezirks Siders mitfinanziert und ist in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Gebäude untergebracht. Nächsten Januar können bereits rund 20 Schüler die Kurse der Informatikschule belegen. Die in Siders ausgebildeten Techniker sollen nach ihrem Abschluss die Möglichkeit erhalten, auch die höhere Fachprüfung abzulegen.